



Kiel, den 26. Januar 2015

**Ergebnisniederschrift  
über die Sitzung des Begleitausschusses (BGA) für das OP EFRE  
Schleswig-Holstein 2014-2020 mit Projektbesuch am 20. November 2014  
in den Holstenhallen, 24537 Neumünster, Justus-von-Liebig-Straße 2-4**

**Die Ladung zu der Sitzung erfolgte ordnungsgemäß:**

- Ankündigung des Sitzungstermins per E-Mail am 26. September 2014
- Einladung zur Sitzung mit Schreiben vom 03. November 2014

**Der Einladung lagen bei:**

**Tagesordnung**

- I.1. ein Beschlussvorschlag für die Konstituierung des Begleitausschusses für das OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 gemäß Artikel 47 Absatz 1 der Verordnung (VO) (EU) Nr. 1303/2013 und für die Bestätigung der Übertragung der Aufgaben des Begleitausschusses für das OP EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 auf den Begleitausschuss für das OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 (Anlage 1),
- I.2. ein Vorschlag für die Veröffentlichung der Liste der Mitglieder des Begleitausschusses (Anlagen 2 / 2a),
- I.3. ein Beschlussvorschlag für die Geschäftsordnung des Begleitausschusses für das OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 (Anlagen 3 / 3a),
- I.4. ein Beschlussvorschlag für die Kommunikationsstrategie für das OP EFRE Schleswig-Holstein (Anlage 4),
- I.5. ein Beschlussvorschlag zur Bestätigung der Lenkungsgruppe sowie ein Beschlussvorschlag für die Geschäftsordnung des Landesweiten Empfehlungsgremiums (Anlagen 5 / 5a).

**Sitzungsdauer:**

12.40 Uhr bis 14.40 Uhr

**Projektbesuch**

11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Sitzungsleitung:**

Herr Staatssekretär Dr. Nägele

**Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

- Anmeldungen der Mitglieder zur Sitzung
- Anwesenheitsliste (Anlage 1)

### Begrüßung durch den Vorsitzenden Herrn Staatssekretär Dr. Nägele

Herr Dr. Nägele begrüßt die Mitglieder des Begleitausschusses und nimmt kurz Bezug auf den vorher stattgefundenen Besuch des EFRE-Projekts „Ausbau der Holstenhallen Neumünster“, der von dem Geschäftsführer der Hallenbetriebe Neumünster, Herrn Iwersen, durchgeführt worden ist.

Herr Dr. Nägele bedankt sich im Besonderen bei Herrn Schmied, GD Regionalpolitik und Stadtentwicklung bei der Europäischen Kommission, und Frau Möbius, Referat EA 3 im BMWi, die die weiteste Anreise auf sich genommen haben, um an der Sitzung teilzunehmen.

Nachdem von Seiten der Teilnehmenden keine Einwände gegen die Tagesordnung bzw. Ergänzungs- oder Änderungswünsche erhoben werden, stellt Herr Dr. Nägele die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses (Anwesenheitsliste - Anlage 1) fest.

### **TOP I. Förderperiode 2014-2020: OP EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013**

#### TOP I.1.

**Konstituierung des Begleitausschusses für das OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 gemäß Artikel 47 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Bestätigung der Übertragung der Aufgaben des Begleitausschusses für das OP EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 auf den Begleitausschuss für das OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 - Beratung und Beschlussfassung -**

Herr Balduhn erinnert daran, dass Herr Dr. Nägele in der Sitzung am 19. Juni 2014 informiert habe, dass sich der neue Begleitausschuss erst innerhalb von drei Monaten nach der offiziellen OP-Annahme konstituieren dürfe. Daher sei der Begleitausschuss bislang als vorläufiger Ausschuss tätig gewesen.

Nachdem das OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 am 11. September 2014 von der EU-Kommission genehmigt worden sei, könne nun die Konstituierung erfolgen. Herr Balduhn weist darauf hin, dass gleichzeitig alle vor der Programmgenehmigung getroffenen Entscheidungen formell bestätigt werden müssten.

Aus der Mitte des Begleitausschusses werden zu diesem TOP keine Fragen gestellt oder Anmerkungen gemacht.

#### Beschluss zur Konstituierung:

Der Begleitausschuss konstituiert sich gemäß Art. 47 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 binnen drei Monaten nach der Genehmigung des OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 durch die Europäische Kommission. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

#### Beschluss zur Aufgabenübertragung:

Der Begleitausschuss bestätigt einstimmig die Übertragung aller Aufgaben des Begleitausschusses für das OP EFRE 2007-2013 auf den Begleitausschuss für das OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 wie in der Sitzung am 19. Juni 2014 beschlossen.

#### TOP I.2.

**Veröffentlichung der Liste der Mitglieder des Begleitausschusses - Information -**

Herr Balduhn informiert, dass die Liste der Mitglieder des Begleitausschusses gemäß

Art. 48 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1303/2013 zu veröffentlichen sei.

Er führt aus, dass aus Sicht der EFRE-Verwaltungsbehörde im Hinblick auf mögliche Wechsel der von den Institutionen entsandten Vertreter und Vertreterinnen auf eine namentliche Nennung für die Veröffentlichung gemäß Art. 48 Abs. 2 AVO verzichtet werden könne, wenn eine redaktionelle Anpassung der Geschäftsordnung in Art. 3 Abs. 3 erfolgen würde: „Die Mitglieder haben die von ihnen entsandten Vertreter und Vertreterinnen (einschließlich Vertretung) namentlich zu benennen.“

Herr Lüth informiert, dass er zukünftig neben dem BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland -Landesverband Schleswig-Holstein e. V.- auch den NABU Schleswig-Holstein im Begleitausschuss hinsichtlich des Querschnittsziels „Nachhaltige Entwicklung“ vertreten würde und kündigt ein entsprechendes Schreiben des NABU-Landesvorsitzenden an. Herr Dr. Nägele sagt zu, die Änderung aufzunehmen (*Anlage 2 - Geschäftsordnung, Stand: 12.2014*).

### TOP 1.3.

#### **Geschäftsordnung des Begleitausschusses für das OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 - Beratung und Beschlussfassung -**

Herr Dr. Nägele informiert, dass die Geschäftsordnung des Begleitausschusses für das OP EFRE 2014-2020 in weiten Teilen der bisherigen Geschäftsordnung gleiche, lediglich kleinere Änderungen bzw. Ergänzungen seien aufgenommen worden. Herr Dr. Nägele geht auf die im vorliegenden Entwurf kenntlich gemachten Änderungen ein. Hierzu gehöre u.a., dass die Lenkungsgruppe auch als Landesweites Empfehlungsgremium fungieren soll.

Herr Dr. Nägele erläutert, dass geplant sei, bei dem Dienstleister Dataport für rund 4.700,- Euro im Jahr einen Dateiserver/Sharepoint zu beauftragen und den Mitgliedern dort zunächst für den Zeitraum eines Jahres Beratungsunterlagen und Dokumente zur Verfügung zu stellen.

Frau Kling gibt redaktionelle Hinweise und fragt, warum in Art. 2 Abs. 6 Buchstabe d der Geschäftsordnung Großprojekte aufgeführt seien, wenn diese nicht im Rahmen des OP EFRE gefördert würden. Herr Balduhn erwidert, dass im OP EFRE lediglich die Aussage enthalten sei, dass keine Großprojekte geplant seien.

#### Hinweise (vgl. Anlage 2):

- 1.) Artikel 2 Absätze 6 und 7 der Geschäftsordnung geben vollumfänglich die Aufgaben des Begleitausschusses gemäß Art. 110 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 wieder, um die Vielzahl der möglichen Aufgaben aufzuschlüsseln.
- 2.) Artikel 4 Absatz 5 Satz 2 der Geschäftsordnung muss neu heißen: Sie gelten mit Ablauf von 10 Arbeitstagen nach Versendung als angenommen, sofern kein Mitglied innerhalb dieser Frist elektronisch oder auf dem Postwege (anstelle von schriftlich) widerspricht.
- 3.) Das Referat Klimaschutz, Energiewende, Innovationsförderung, nachwachsende Rohstoffe - V 60 - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein übernimmt über den OP-Erarbeitungsprozess hinaus auch im Rahmen der Umsetzung des OP EFRE 2014-2020 die Koordinierung für das thematische Ziel 4 des OP EFRE und nimmt damit die Aufgaben einer zwischengeschalteten Stelle wahr.  
Das Referat V 60 wird daher ebenso wie die IB.SH und die WTSH als beratendes Mitglied an den Begleitausschuss-Sitzungen teilnehmen.

Artikel 3 Absatz 2 „Beratende Mitglieder“ ist in der Fassung, Stand: 12.2014, ergänzt.

**Beschluss:**

Der Begleitausschuss für das OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 **genehmigt einstimmig** seine Geschäftsordnung nach erfolgter Prüfung.

**TOP I.4.**

**Kommunikationsstrategie für das OP EFRE Schleswig-Holstein  
- Beratung und Beschlussfassung -**

Herr Balduhn erläutert, dass alle Hinweise seitens des Begleitausschusses im Rahmen der Sitzung am 19. Juni aufgenommen und den Mitgliedern in der Kommunikationsstrategie, Stand: 21. Juli 2014, im Änderungsmodus zur Kenntnis gegeben worden seien. Er ergänzt, dass die EU-Kommission der Kommunikation eine noch höhere Bedeutung als in der Förderperiode 2007-2013 beimesse.

Herr Dr. Nägele verweist in diesem Zusammenhang auf die druckfrische Broschüre zum Landesprogramm Wirtschaft und die Rollbanner im neuen Dachmarken-Design der Landesregierung.

**Beschluss:**

Der Begleitausschuss für das OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 **genehmigt** nach erfolgter Prüfung **einstimmig** die Kommunikationsstrategie für das OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 gemäß Artikel 110 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

**TOP I.5.**

**Lenkungsgruppe / Landesweites Empfehlungsgremium**

**- Bestätigung der Lenkungsgruppe und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für das Landesweite Empfehlungsgremium -**

Herr Dr. Nägele bittet die Institutionen, die für die Lenkungsgruppe und das Landesweite Empfehlungsgremium vorgeschlagen worden seien, innerhalb von 14 Tagen ihre Vertreter bzw. Vertreterinnen und die Vertretungen namentlich zu benennen.

Herr Landrat Harrsen stellt fest, dass aus seiner Sicht die Regionen nicht ausreichend repräsentiert würden, wenn lediglich ein Vertreter in den Gremien für die Regionen sprechen würde.

Herr Dr. Nägele erklärt, dass es nicht darum gehen würde, die übrigen Vertreter zu überstimmen, sondern gemeinsam einen Konsens zu finden; der Vertreter der Regionen könne jederzeit ein Veto einlegen.

Frau Kling regt an, den Beschlussvorschlag hinsichtlich der Leitung durch den Wirtschaftsminister zu ergänzen. Herr Dr. Nägele sagt dies zu.

Herr Schwark bittet, die 500.000 Euro-Grenze zu erläutern. Herr Dr. Nägele erläutert, dass sich diese Grenze an der Geschäftsordnung der Landesregierung orientieren würde. Eine Kabinettsbefassung würde generell nur bei einer Projektförderung über 500.000 Euro EFRE-Mittel erfolgen, um die Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten.

Frau Kling fragt, ob auch Wettbewerbsverfahren im Landesweiten Empfehlungsgremium beraten würden.

Herr Dr. Nägele führt aus, dass es derzeit lediglich im Bereich der ITI Westküste Wettbewerbsverfahren geben würde, die in einem eigenen Gremium besprochen würden. Die Zusammensetzung im ITI-Gremium umfasse auch die Institutionen des

Landesweiten Empfehlungsgremiums. Herr Dr. Nägele ergänzt, dass gute Vorschläge für andere Wettbewerbe gerne an die Verwaltungsbehörde für den EFRE herangetragen werden sollten.

Herr Spitzer regt an, in die nächste Broschüre zum Landesprogramm Wirtschaft die Gremien und die Entscheidungsverfahren aufzunehmen, um Transparenz zu schaffen. Herr Dr. Nägele sagt dies zu.

Herr Balduhn erläutert hinsichtlich der Geschäftsordnung für das Landesweite Empfehlungsgremium, dass im Rahmen der Sitzungen auch Gäste hinzugezogen werden könnten.

Frau Sönnichsen gibt zu bedenken, dass eine Abstimmung in den Regionen schwierig herbeizuführen sei, wenn gemäß Artikel 4 Absatz 3 der Geschäftsordnung hierfür nur eine Woche Zeit bestünde. Sie fragt auch, wie der vertrauliche Charakter der Beratungen gemäß Artikel 4 Absatz 4 der Geschäftsordnung sichergestellt würde. Herr Dr. Nägele unterstreicht, dass die Grundlage hierfür Vertrauen sei und nicht vorgesehen sei, die Wochenfrist auszuschöpfen, gibt aber zu bedenken, dass durchaus kurze Fristen möglich sein müssten, wenn zügige Entscheidungen bei einzelnen Projektentscheidungen erforderlich seien.

Herr Landrat Harrsen bittet darum, die Beratungsunterlagen zeitgleich auch an die jeweiligen Vertreter der Regionen im Begleitausschuss zu übersenden, um eine zügige Abstimmung zu ermöglichen. Herr Dr. Nägele sagt dies zu.

#### Beschluss zur Lenkungsgruppe:

Der Begleitausschuss für das OP EFRE Schleswig-Holstein **bestätigt einstimmig** seinen Beschluss vom 19. Juni 2014, für die Begleitung des OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 aus seiner Mitte eine Lenkungsgruppe beizubehalten, um eine intensive Begleitung der OP-Umsetzung sicherzustellen (vgl. Artikel 3 Absatz 6 der Geschäftsordnung des Begleitausschusses).

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe sind namentlich zu benennen.

Die Mitglieder des Begleitausschusses werden über die Treffen und die Ergebnisse der Lenkungsgruppe informiert.

#### Zusammensetzung der Lenkungsgruppe:

- Leitung: Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
- ein Vertreter / eine Vertreterin der Kammern und Verbände,
- ein Vertreter / eine Vertreterin der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen,
- ein Vertreter / eine Vertreterin zur Förderung der Nachhaltigkeit,
- ein Vertreter / eine Vertreterin zur Förderung der Chancengleichheit,
- ein Vertreter / eine Vertreterin der Regionen,
- ein Vertreter / eine Vertreterin der Landesrektorenkonferenz,
- ein Vertreter / eine Vertreterin der L-AG der freien Wohlfahrtsverbände.

#### Beschluss zum Landesweiten Empfehlungsgremium:

Der Begleitausschuss **beschließt einstimmig**, dass die Lenkungsgruppe zugleich als

Landesweites Empfehlungsgremium fungiert. Nach der Prüfung der Geschäftsordnung des Landesweiten Empfehlungsgremiums für das OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 genehmigt der Begleitausschuss für das OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 einstimmig die Geschäftsordnung des Landesweiten Empfehlungsgremiums für das OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020.

#### TOP I.6.

**Methodik und Kriterien für die Auswahl der Vorhaben gemäß Artikel 110 Absatz 2a der VO (EU) Nr. 1303/2013 (Grundsätze und Regelungen für die Auswahl, Förderung und Zuschussfähigkeit von Vorhaben, Richtlinien etc.)**  
- Information -

Zunächst sagt Herr Dr. Nägele zu, den Mitgliedern mit der Ergebnisniederschrift auch eine Synopse (*Anlage 3*) zu übersenden, die die Unterschiede verdeutlichen würde zwischen den Auswahl- und Fördergrundsätzen des Zukunftsprogramms Wirtschaft (AFG ZPW) und den Auswahl- und Fördergrundsätzen von Vorhaben im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (AFG LPW).

Herr Balduhn ergänzt, dass im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 die Regelungen vereinfacht worden seien, da für die Förderperiode 2014-2020 die Auswahlgrundsätze und die Zuschussfähigkeitsregelungen zusammengelegt würden. Er führt aus, dass derzeit geprüft würde, welche der Vorgaben in die AFG LPW bzw. in die Förderrichtlinien aufgenommen werden müssten. Herr Balduhn erläutert einige wesentliche Änderungen zur vergangenen Förderperiode (u.a. neue thematische Ausrichtung, drei statt vier Planungsräume etc.). In einer Anlage zu den AFG LPW würden Regelungen, die zum Beispiel die Sachleistungen oder Pauschalen bzw. beihilferechtliche Rahmenbedingungen betreffen würden, erläutert.

Herr Dr. Nägele legt dar, dass derzeit damit gerechnet würde, die AFG LPW in der Februar-Sitzung vom Begleitausschuss beschließen zu lassen.

Er hebt hervor, dass der Begleitausschuss gemäß der EU-Verordnung legitimiert sei, das sogenannte „letzte Wort“ zu sprechen; im Verfahren seien das Finanzministerium und der Landesrechnungshof zu beteiligen.

Frau Behrend fragt nach, wie das weitere Verfahren hinsichtlich der Förderrichtlinien geplant sei.

Herr Balduhn, erläutert, dass in der nächsten Sitzung über die AFG LPW und die dann bereits vorliegenden Förderrichtlinien beraten und diese ggf. gebilligt werden sollten. Allerdings schließe dies im Einzelfall Förderungen vor der Sitzung des Begleitausschusses nicht aus.

Da der Erarbeitungsstand der einzelnen Richtlinien durchaus unterschiedlich sei, müssten voraussichtlich einzelne Richtlinien nachgereicht werden. Hierfür sei angedacht, den neuen „SharePoint“ zu nutzen.

Als Beratungsunterlage würde für die nächste Sitzung auch eine tabellarische Übersicht über alle Richtlinien und deren jeweiliger Stand zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Einladung zu der nächsten Sitzung werde auch der Link zum „SharePoint“ verschickt.

#### TOP I.7.

**Bewertungsplan für das OP EFRE gemäß Artikel 110 Absatz 2c der VO (EU) Nr. 1303/2013 - Information -**

Herr Dr. Nägele informiert, dass für die Bewertung des OP EFRE SH 2014-2020 während des Programmplanungszeitraums ein Evaluierungsplan aufzustellen sei;

die Vorgaben hierzu würden sich aus der VO (EU) Nr. 1303/2013, insbesondere aus den Artikeln 50, 56, 111 und 114 sowie dem Leitfaden der EU-Kommission ergeben. Herr Dr. Nägele sagt dem Begleitausschuss zu, dass ein erstes Eckpunktepapier zum Evaluierungsplan mit der Ergebnismünderschrift versendet würde (*Anlage 4*).

Herr Balduhn führt aus, dass die Anforderungen in der Förderperiode 2014-2020 an die Evaluierung des Programms erheblich höher seien, als in der vorangegangenen Förderperiode. Der Bewertungsplan müsse gemäß Artikel 110 Absatz 2 c der VO (EU) Nr. 1303/2013 durch den Begleitausschuss geprüft und genehmigt werden, bevor dieser umgesetzt werden könne. Dies sei für die nächste Sitzung des Begleitausschusses geplant. Im Vorwege sei eine informelle Abstimmung mit der EU-Kommission vorgesehen.

Herr Balduhn fügt hinzu, dass auch die Kommunikationsstrategie einer Bewertung unterzogen würde.

#### TOP I.8.

*Verschiedenes - Information -*

##### **a) Dachmarke des Landes**

Herr Dr. Nägele informiert über das neue LPW-EU-Logo, das in Abstimmung mit der Dachmarke des Landes für alle EU-Fonds in Schleswig-Holstein entwickelt worden sei und bereits auf den ersten Werbematerialien, der Broschüre und den Rollbannern, umgesetzt worden sei.

Herr Schmied regt an, zusätzlich zu der LPW-Broschüre einen EFRE-Flyer zu gestalten. Frau Sasse bittet, im Rahmen der Umsetzung der nächsten Broschüre die Maßstäbe der Querschnittsziele zu berücksichtigen.

#### TOP I.8.

*Verschiedenes - Information -*

##### **b) Internetauftritt des Landesprogramms Wirtschaft: [EU-SH.schleswig-holstein.de](http://EU-SH.schleswig-holstein.de)**

Herr Dr. Nägele ergänzt in Bezug auf den Internetauftritt des Landes, dass Informationen zum Landesprogramm Wirtschaft, dem EFRE, der GRW und der ITI Westküste in den Internetauftritt des MWAVT eingestellt seien.

#### TOP I.8.

*Verschiedenes - Information -*

##### **c) Integrierte territoriale Investitionen „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ (ITI Westküste)**

Herr Dr. Nägele erinnert an die Auftaktveranstaltung für die ITI „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ (ITI Westküste) am 16.09.2014 und informiert, dass im Rahmen der ITI Westküste der erste Wettbewerbsaufruf gestartet sei. Bis zum 31.03.2015 bestehe die Möglichkeit, gute Konzepte für die ITI Westküste einzureichen. Er erläutert, dass der Wettbewerb in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt werde. Am Ende jeder Wettbewerbsphase würden die eingereichten Wettbewerbsbeiträge von dem ITI-Gremium bewertet und ausgewählt. Die Vorauswahl würde dem Westküstenbeirat der Westküsteninitiative zur Zustimmung vorgelegt.

Herr Balduhn ergänzt, dass die Begleitung der ITI Westküste durch ein ITI-Regionalbüro vor Ort erfolgen würde. Die sogenannten „Projektscouts“ des ITI-Regionalbüros – ab

Anfang Dezember im Einsatz – würden die regionalen Akteure unter anderem über das Wettbewerbsverfahren informieren, bei der Suche nach Projektpartnern- und partnerinnen sowie bei der Erarbeitung von Projektvorschlägen unterstützen.

#### TOP I.8.

**Verschiedenes - Information -**

##### **d) Querschnittsziele**

Herr Dr. Nägele informiert, dass die bereits zugesagten Stellen für die Querschnittsziele „Nachhaltigkeit“ sowie „Gleichstellung und Nichtdiskriminierung“ bei den zwischen-geschalteten Stellen, der IB.SH und der WTSH, verankert würden. Ziel sei es, die Antragstellenden noch gezielter zu unterstützen. Er erläutert, dass vorgesehen sei, die „beiden“ Querschnittsziele jeweils mit einer halben Stelle aus der Technischen Hilfe des EFRE anteilig zu fördern.

Frau Hatje unterstreicht, dass es sich bei den genannten Zielen um drei Querschnittsziele handeln würde, die aus ihrer Sicht auch getrennt behandelt werden sollten.

Herr Dr. Nägele sagt zu, eine Trennung und ggf. eine weitere halbe Stelle bei der IB/SH/WTSH intern prüfen zu lassen.

Er ergänzt, dass auch das Projekt des DGB noch offen sei und besprochen werden müsse.

Herr Dr. Nägele unterstreicht, dass sich sicher alle einig seien, dass die Querschnittsziele bisher zu wenig berücksichtigt worden seien. Im Dezember/Januar würden zunächst zwei Workshops zu den Querschnittszielen stattfinden, über deren Ergebnisse der Begleitausschuss informiert würde.

Frau Kling bittet, auch die Kolleginnen des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten beim Thema „Integration“ einzubinden.

#### Noch TOP I.8.

**Verschiedenes – Fragen, Anregungen -**

Frau Möbius berichtet zum Stand der deutschen EFRE-OP, dass bis auf ein Programm alle eingereicht und davon sechs genehmigt seien.

Herr Spitzer berichtet von einem Treffen des DIHK mit der GD Regio bei der Europäischen Kommission am 17. September 2014 und betont, dass Schleswig-Holstein im europäischen Vergleich gut aufgestellt sei.

Herr Balduhn informiert, dass zu den Aufgaben des Begleitausschusses gemäß Artikel 110 der VO (EU) Nr. 1303/2013 auch die Prüfung der Finanzinstrumente - der geplanten EFRE-Beteiligungsfonds für Seed- und Start-up Unternehmen sowie für KMU und Existenzgründungen - gehöre. Er ergänzt, dass das Prüfverfahren in dem zuständigen Fachreferat im MWAVT derzeit erarbeitet würde und den Begleitausschussmitgliedern für die nächste Sitzung vorgelegt würde.

### **TOP II. Förderperiode 2007-2013: OP EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013**

#### **TOP II.1.**

**Abwicklungsstand des OP EFRE 2007-2013 - Bewilligungen / Mittelbindungen -  
- Information -**

Herr Balduhn hebt hervor, dass rund 1.200 Projekte mit EFRE-Mitteln in Höhe von



rund 364 Millionen Euro kofinanziert worden seien (Bindungsquote: rund 97 %).  
An die Begünstigten seien bisher rund 285 Millionen Euro ausgezahlt worden.

Herr Balduhn informiert, dass der Durchführungsbericht für das Jahr 2013 inzwischen von der Kommission angenommen worden sei.

Er erinnert daran, dass die Förderperiode 2007-2013 noch nicht abgeschlossen sei.

Hinweis: Der Zeitrahmen für den Abschluss ist der Ergebnisniederschrift beigefügt (Anlage 5).

Frau Ehlers fragt, ob ähnlich wie beim ESF im EFRE Probleme mit Rückbindungen zu befürchten seien. Herr Balduhn bestätigt, dass auch der EFRE Probleme hinsichtlich von Rückerstattungen bei Nichtausschöpfung des Budgets befürchten würde; die angestrebten 100 % seien nicht vollständig erreichbar. Neubindungen würden zum Ende der Förderperiode zeitlich schwer umsetzbar sein.

Herr Schmied erläutert, dass 10 % Flexibilität zwischen den Prioritätsachsen durch Überbuchungen möglich seien; diese Flexibilitätsklausel würde auch den Programmabschluss erleichtern.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen von Seiten der Ausschussmitglieder gemacht werden, schlägt Herr Dr. Nägele vor, die nächste Begleitausschluss-Sitzung in der zweiten Februarhälfte zu terminieren, in der auch die AFG LPW, die Förderrichtlinien, der Bewertungsplan und ggf. die ITI Westküste thematisiert würden.

Herr Dr. Nägele bedankt sich bei den Teilnehmenden, schließt die Sitzung und wünscht allen eine gute Heimreise.

Für den Vorsitz:

  
Staatssekretär  
Dr. Frank Nägele

Für die Ergebnisniederschrift:

  
Jutta Moede-Hinz  
(Geschäftsführung)



Kopie

Anlage 1





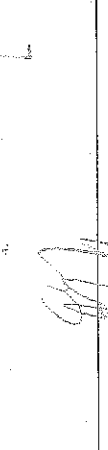
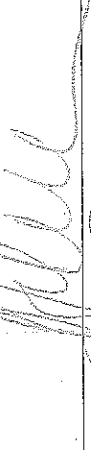
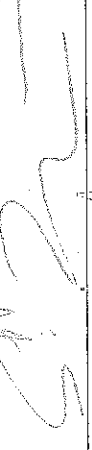
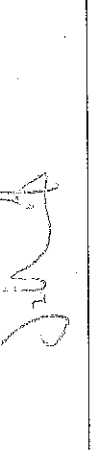


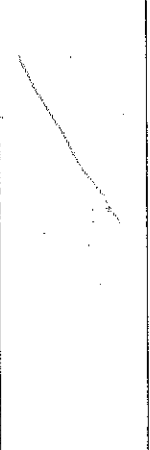

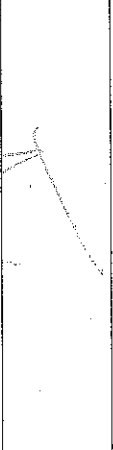
Schleswig-Holstein  
Der echte Norden


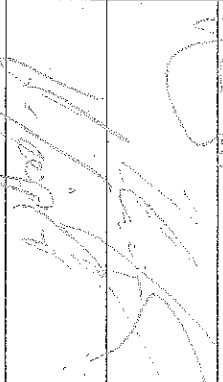
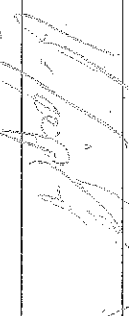

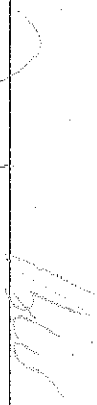

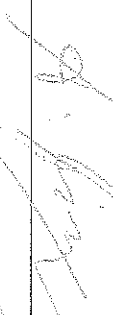
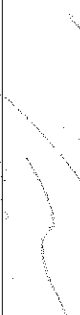
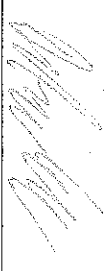

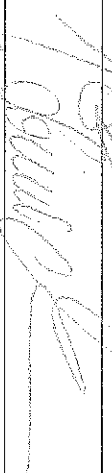
Sitzung

des Begleitausschusses für das OP EFRRE Schleswig-Holstein 2014-2020  
am 20. November 2014




- Liste der Teilnehmenden -

Lfd. Nr.	Ressort / Institution	Mitglied	Unterschrift
1	MMWAVT	Vorsitz: Staatssekretär Dr. Frank Nägele	
2	MMWAVT	Vertreter des Vorsitzenden: Kurt-Christoph von Knobelsdorff - VII 2 -	
3	MMWAVT	EFRRE-Verwaltungsbehörde: Rüdiger Balduhn - VII 21 -	
4	MMWAVT	ESF-Verwaltungsbehörde: Kerstin Ehlers - VII 51 -	
5	EU-Kommission - GD Regio -	Janos Schried - Referat F 2 - Deutschland und die Niederlande -	

Lfd. Nr.	Ressort / Institution	Mitglied	Unterschrift
6	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Mascha Möbius	
7	MUKE	Hans-Peter Mallkowsky - II 50 -	
8	MIB	Sabine Kling - IV 25 -	
9	MELUR	Sönke Beckmann - V 601 -	
10	MSGWG	Dr. Heide Ahrens - VIII 5 - Gesa Hatje	
11	StK	Jutta Behrend - StK 313 -	
12	Planungsraum I	Dieter Harrsen - Landrat Kreis Nordfriesland -	
13	Planungsraum III	Torsten Wendt - Landrat Kreis Steinburg -	
14	Sachwalter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	Jörg Bülow - Schleswig-Holsteinischer Gemeindefag -	
15	IHK Schleswig-Holstein	Ulrich Spitzer	
16	Handwerkkammer Schleswig-Holstein	Udo Hansen	

Lfd. Nr.	Ressort / Institution	Mitglied	Unterschrift
17	Bundesagentur für Arbeit	Melanie Sonneborn	
18	BUND - Landesverband Schleswig-Holstein e. V.	Hans-Jörg Lüth	
19	DGB Nord	Helko Gröppler	
20	LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten SH	Elke Sasse	
21	Landesrektorenkonferenz	Prof. Dr. Udo Beer	
22	Landes-AG der freien Wohlfahrtsverbände SH e. V.	Dieter Ambron	
23	WTSH	Andreas Fischer	
24	IB SH	Peter Kessler	
25	MMVAVT	Fritz Ditschler - Prüfbehörde für den EFRE und den ESF -	
26	MMVAVT	Günther Boll - Bescheinigungsbehörde für den EFRE und den ESF -	
27	Planungsraum II	Janet Sönrichsen - Kiel Region GmbH -	

*Handwritten notes:*  
 25  
 Gäste / Ständige Gäste / MMVAVT

Lfd. Nr.	Ressort / Institution	Mitglied	Unterschrift
28	Planungsraum III	Rainer Schwark - AG der Hamburg-Randkreise -	
29 30	MWAVT	Jutta Moede-Hinz - VII 216 -	
30	MWAVT	Silke Rieger - VII 217 -	
32	MWAVT	Lars Andersen - VII 221 -	